



KI & DATENSCHUTZ

VON ANFANG AN ZUSAMMEN DENKEN

Die meisten Unternehmen in Deutschland setzen bereits KI-Produkte ein. Der rechtliche Rahmen, in dem dieser Einsatz stattfindet, ist in vielfacher Weise bereits durch die KI-Verordnung der EU geregelt. Aber wie verhält es sich mit dem Datenschutz?

Mehr auf Seite 2

HINWEIS ZUM THEMA GENDERING:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

DER NETZWERKVORTEIL: ALLE THEMEN, ALLE BRANCHEN

MARTENS & PRAHL - das ist ein starkes Netzwerk aus über 90 Partnern. Kein Bedürfnis, kein Objekt ist zu klein oder zu groß, um es mit uns zu erörtern, keine Situation zu außergewöhnlich oder zu alltäglich. Unser Leistungsspektrum umfasst Konzepte für Einzelpersonen und für multinationale Konzerne, für Privathaushalte und Selbstständige, für kommunale Betriebe und Handelsunternehmen, für Handwerker und produzierendes Gewerbe.

Ihr Team von MARTENS & PRAHL

Fortsetzung vom Titel

VON DER IDEE BIS ZUM BETRIEB DATENSCHUTZKONFORMER UMGANG MIT KI

Viele bisherige Anforderungen zum datenschutzkonformen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Unternehmen waren sehr abstrakt und für Entscheider schwer greifbar. Dies ändert sich gerade.

KI wird in immer mehr Unternehmen selbstverständlich genutzt.

Die meisten Unternehmen in Deutschland setzen bereits KI-Produkte ein. Der rechtliche Rahmen, in dem dieser Einsatz stattfindet, ist in vielfacher Weise bereits durch die KI-Verordnung der EU geregelt. Aber wie verhält es sich mit dem Datenschutz? Bis Mitte 2025 war dies in weiten Teilen ungeklärt.

Inzwischen haben allerdings einige (Aufsichts-)Behörden praxistaugliche Stellungnahmen veröffentlicht. So hat die Bayerische Staatsregierung einen Leitfaden für den Einsatz von KI entwickelt und veröffentlicht, der zwar primär an staatliche Stellen gerichtet ist, aber auch für Unternehmen interessant ist. Dieser Leitfaden beleuchtet Themen wie die Auswahl möglicher Einsatzbereiche, rechtliche und ethische Aspekte, Strategien sowie Mitbestimmung.¹

Wichtig: KI-Strategie bzw. KI-Richtlinie erstellen

Wichtig für jedes Unternehmen ist es allerdings, eine KI-Strategie bzw. eine KI-Richtlinie zu erstellen. Dabei können sogar die Dienste von ChatGPT & Co. genutzt werden - zumindest, um eine Übersicht der wesentlichen Punkte zu erhalten, die im Unternehmen geregelt werden sollten:

- Ziele des KI-Einsatzes,
- rechtliche und ethische Grundsätze,
- Verantwortlichkeiten und Genehmigungsprozesse,
- verbotene Nutzungsarten und verbotene Eingaben (Inputs),
- Umgang mit KI-generierten Ergebnissen (u. a. Prüfpflicht, keine automatisierten Entscheidungen, Kennzeichnungspflicht),
- Schulungen und Sensibilisierungen,
- Überwachung der KI-Nutzung und Sanktionen.

Datenschutz-Folgeabschätzung nicht immer nötig

Viele konkrete Hinweise zum KI-Einsatz unter Beachtung des Datenschutzes hat auch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht auf seiner Webseite veröffentlicht.² Eine wichtige und erfreuliche Erkenntnis daraus: Es muss nicht bei jedem Einsatz von KI eine umfassende Prüfung im Wege einer Datenschutz-Folgeabschätzung erstellt werden. Dies ist nur bei hohen Risiken für die Betroffenen der Fall (z.B. Klassifizierung von Bewerberdaten durch eine KI).

Was KI-Entwickler beachten sollten

Entwickelt ein Unternehmen sogar eigene KI-Systeme, dann gibt es für die Sicherstellung des Datenschutzes auch hier offizielle Leitfäden. Im Juni 2025 veröffentlichte die Datenschutzkonferenz eine neue Orientierungshilfe.³ Sie legte damit erstmals konkrete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten fest. Diese Orientierungshilfe baut auf der Veröffentlichung vom Mai 2024 auf und richtet sich an Betreiber und Hersteller von KI-Systemen.

Im Mittelpunkt stehen sieben Gewährleistungsziele, die während des gesamten Lebenszyklus eines KI-Systems zu beachten sind:

1. Datenminimierung,
2. Transparenz,
3. Vertraulichkeit,
4. Integrität,
5. Verfügbarkeit,
6. Intervenierbarkeit und
7. Nichtverkettung.



Die vier Phasen des KI-Lebenszyklus: Unterschiedliche Anforderungen an den Datenschutz

Die Anforderungen gliedern sich in vier Phasen des KI-Lebenszyklus: Design, Entwicklung, Einführung sowie Betrieb mit Monitoring. Dabei müssen sich folgende Fragen gestellt werden:

Designphase

- Ist der Zweck der Verarbeitung klar definiert und gibt es eine geeignete Rechtsgrundlage?
- Reichen anonymisierte oder synthetische Daten aus, um auf personenbezogene Daten zu verzichten?
- Gibt es Prozesse, um Betroffene vor dem Training des KI-Systems zu informieren und ihre Rechte zu wahren?

Entwicklungsphase

- Werden nur die unbedingt notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet?
- Ist das Modell gegen ungewollte Lerneffekte, diskriminierende Ergebnisse und Datenverzerrungen geschützt?
- Sind Validierung, Testverfahren und Nachvollziehbarkeit des Modellverhaltens dokumentiert?

Einführungsphase

- Ist das System standardmäßig datenschutzfreundlich konfiguriert?
- Ist bei lokaler Nutzung die Vertraulichkeit sensibler Informationen technisch gesichert?

Betrieb und Monitoring

- Wird das Modell regelmäßig überprüft, um Fehlentwicklungen, Zweckabweichungen oder Diskriminierung zu erkennen?
- Können Auskunfts-, Lösch- und Berichtigungsrechte auch nach Inbetriebnahme technisch umgesetzt werden?

- Gibt es Schutzmechanismen gegen Modellextraktion, Rückschlüsse auf Trainingsdaten und unerlaubte Weiterverarbeitung?

Datenschutz als integraler Bestandteil des Entwicklungsprozesses

Die Orientierungshilfe betont, dass Datenschutz bei KI-Systemen kein nachgelagerter Kontrollpunkt sein darf, sondern von der ersten Idee bis zum laufenden Betrieb integraler Bestandteil des Entwicklungsprozesses sein muss. Besonders kritisch sind die Auswahl und Dokumentation der verwendeten Daten, die Prüfung der Rechtsgrundlagen sowie der Umgang mit sensiblen oder schwer kontrollierbaren Modellverhalten im Betrieb.

Mithilfe der in diesem Artikel erwähnten Hilfestellungen sollten Unternehmen in der Lage sein, den Einsatz von KI zu regeln.

Martin Schwöbel –
DSE XTERN GmbH

Quellen

¹ <https://digitalverbund.bayern/2024/07/02/bayerische-staatsregierung-stellt-leitfaeden-fuer-den-einsatz-von-kuenstlicher-intelligenz-in-der-verwaltung-bereit/>

² <https://www.lida.bayern.de/de/ki.html>

³ https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/DSK-OH_KI-Systeme.pdf

RISIKO UNTERVERSICHERUNG

STEIGENDE SCHADENKOSTEN KÖNNEN EXISTENZEN BEDROHEN

Die Zeiten stabiler und planbarer Preisentwicklungen gehören der Vergangenheit an. Die Bedingungen, unter denen Unternehmen ihren Versicherungsbedarf ermitteln, haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Anhaltende Preissteigerungen im Bauwesen sind nur einer von vielen Faktoren.

Erhöhte Materialkosten und Lieferengpässe, zunehmender Fachkräftemangel sowie Veränderungen im Zinsniveau führen dazu, dass Wiederherstellungs- und Ersatzkosten schneller steigen als die in vielen Policen hinterlegten Summen.

Wird diese Entwicklung nicht systematisch in der Risiko- und Wertermittlung berücksichtigt, steigt das Risiko einer Unterversicherung, was zu negativen finanziellen Folgen im Schadensfall führen kann. Folgende Faktoren sind zu beachten:

Aktuelle Baupreise: Grundlage für die richtige Versicherungssumme

Der Anstieg der Baupreise beeinflusst vor allem Unternehmen mit Immobilienbesitz oder großen baulichen Anlagen. Neubau- und Instandsetzungskosten bilden häufig die größte Einzelposition in Versicherungssummen. Offizielle Preisindizes zeigen, dass Baukosten auch 2025 noch spürbar gestiegen sind.

Wer seine Versicherungssumme auf historischen Werten belässt, läuft Gefahr, bei Totalschaden oder großflächigen Instandsetzungen nur einen Teil der tatsächlichen Kosten erstattet zu bekommen. Deshalb sollten Neubewertungen von Gebäuden und technischen Anlagen auf Basis aktueller Baupreisindizes erfolgen, nicht auf Basis alter Anschaffungswerte.

Materialkosten und Lieferengpässe verlängern und verteuern Schadensanierungen

Lieferkettenstörungen und die Preisentwicklung bei Vorprodukten (z. B. Stahl, Holz, elektronische Komponenten) haben handfeste Folgen für die Schadenregulierung: Ersatzteile sind teurer, Lieferzeiten länger und Spezialanfertigungen teilweise kaum verfügbar. Dadurch steigen nicht nur die direkten Kosten für Ersatz und Reparatur, sondern auch indirekte Kosten (Sondertransporte, Zwischenlager, Expresstechniken).

Diese Faktoren treiben die durchschnittlichen Schadenaufwendungen signifikant nach oben und überholen die in Policen angesetzten Werte schnell. Unternehmen sollten bei der Ermittlung ihrer Versicherungssummen daher auch zeitliche Verzögerungen und mögliche Mehrkosten durch Materialknappheit einpreisen.

Personalknappheit als versteckter Kostentreiber

Der anhaltende Fachkräftemangel erhöht Stundenlöhne und verlängert Reparatur- und Wiederaufbauzeiten. Insbesondere Spezialarbeiten (z. B. Feinmontagen, Elektroinstallationen, Maschineninbetriebnahme) sind von Unterdeckung bedroht, wenn

die benötigten Fachkräfte nicht kurzfristig verfügbar sind.

Längere Ausfallzeiten bedeuten zusätzliche Kosten – für Interimslösungen, Fremdleistungen oder Produktionsausfälle –, die in klassischen Sachversicherungssummen oft unzureichend berücksichtigt werden. Deshalb sollten Unternehmen bei der Bewertung des Wiederherstellungsaufwands auch erhöhte Lohnkosten und verlängerte Projektzeiten berücksichtigen.

Zinsentwicklung und Finanzierungskosten

Veränderungen im Zinsumfeld wirken indirekt auf Schadenkosten: Höhere Kapitalkosten verteuern Zwischenfinanzierungen für Wiederaufbauprojekte und erhöhen die gesamtwirtschaftlichen Kosten von Ersatzinvestitionen. Darüber hinaus beeinflussen Zinsannahmen die Bewertung von Rückstellungen und die Liquiditätsplanung – sowohl beim Versicherer als auch beim Unternehmen. Entsprechend müssen Versicherungsnehmer bei der Kalkulation ihrer Versicherungssumme auch Finanzierungskosten und eventuell erforderliche Zwischenfinanzierungen berücksichtigen.

Darum ist professionelle Beratung unverzichtbar

Was heute ausreichend versichert scheint, kann morgen schon nicht mehr reichen. Deshalb sollten Unternehmen ihre Versicherungssummen regelmäßig überprüfen lassen und auch Nebenkosten sowie branchenspezifische Besonderheiten im Blick behalten.

Im Ernstfall regulieren Versicherer streng nach wirtschaftlichen Kriterien und nur innerhalb des vertraglich vereinbarten Rahmens. Auf eine großzügige Kulanz zu hoffen, ist riskant. Genau hier zeigt sich der Wert professioneller Beratung.

Ihre Ansprechpartner bei MARTENS & PRAHL unterstützen Sie dabei, Versicherungssummen realistisch zu bemessen, Verträge an die tatsächliche Risikosituation anzupassen und im Schadensfall schnell und kompetent zu reagieren. Sie sorgen dafür, dass Gespräche mit Versicherern und Gutachtern sachlich und auf Augenhöhe geführt werden – ein entscheidender Faktor, wenn es um hohe Schadenssummen geht.

Karin Deutschmann –
MARTENS & PRAHL Holding

Praktische Maßnahmen gegen Unterversicherung

1. Regelmäßige Neubewertung:

Mindestens einmal jährlich (oder nach jeder größeren Investition) sollten Gebäude, Betriebsanlagen und Lagerbestände auf aktuelle Markt- und Baupreisindizes umgerechnet werden. Aber Achtung: Indizes bilden lediglich Durchschnittswerte ab. Preisentwicklungen in bestimmten Branchen oder Regionen können erheblich darüberliegen. In der Landwirtschaft etwa sind Stallbauten und Spezialtechnik in den letzten Jahren deutlich teurer geworden als der allgemeine Baupreis.

2. Szenario-Analysen:

Stress-Tests (z. B. Verdoppelung bestimmter Materialpreise, Lieferverzögerungen von 6–12 Wochen) zeigen früh Deckungslücken und liefern Argumente für ergänzende Deckungen.

3. Vertragliche Anpassungsmechanismen

Gleitende Neuwertklauseln, branchenspezifische Index-Anknüpfungen oder vereinbarte Unterversicherungsverzichte reduzieren das Risiko der Unterdeckung.

4. Kostenkomponenten vollständig erfassen

Nebenkosten wie behördliche Auflagen, Speziallogistik, Zwischenlager oder erhöhte Lohnkosten müssen in die Versicherungssumme einfließen.

5. Dokumentation und Beratung

Aktuelle Inventare, Gutachten und eine proaktive Zusammenarbeit mit fachkundigen Vermittlern oder Risikoberatern sichern eine realistische Bewertung und erleichtern die Kommunikation im Schadensfall.



Damit die Existenz im Schadensfall nicht baden geht:
Versicherungsschutz regelmäßig an die tatsächliche Risikosituation anpassen.

WENN DAS MANAGEMENT ZUR STÄRKSTEN FIREWALL WIRD

RICHTIGES HANDELN BEI EINEM CYBERANFRIFF

Freitagmorgen, 7:43 Uhr. In einem mittelständischen Maschinenbauunternehmen herrscht plötzlich Stillstand: Die Server sind offline, Daten verschlüsselt, auf mehreren Bildschirmen erscheint ein Bekennerschreiben (Ransom Note), das eine Drohung darstellt: Lösegeld oder Datenverlust. Was hier vorliegt ist ein klassischer Ransomware-Angriff, wie er immer häufiger Teile der deutschen Wirtschaft lahmlegt.

Notbetrieb sichern als erster Schritt

Doch hier greift mehr als nur Technik. Innerhalb von Minuten tritt der Krisenstab zusammen: Geschäftsführung, IT-Leitung, Kommunikation, Datenschutzbeauftragter und der Versicherungsmakler arbeiten Seite an Seite. Der erste Schritt: den Notbetrieb sichern. Was das bedeutet? Systeme werden isoliert, Mitarbeiter informiert, der Betrieb wird auf das Nötigste heruntergefahren, bleibt dabei aber handlungsfähig.

Krisenmanagement und klare Kommunikation

Während externe Forensiker über die Cyber-Krisenhotline aktiviert werden und den technischen Schaden analysieren, beginnt die eigentliche Schlüsselarbeit: das Krisenmanagement des Gesamtunternehmens. In kurzer Zeit wird eine Strategie entstehen, die nicht nur Systeme schützt, sondern das Unternehmen als Ganzes. Die Kommunikation läuft klar und transparent – intern wie extern. Kunden werden informiert, Partner beruhigt, Lieferketten abgesichert. Das Management bewahrt Haltung, vermittelt Kontrolle und schützt das Vertrauen in die Marke.

Erfahrener Krisenkoordinator als Taktgeber

Der Versicherungsmakler für die Cyber-Versicherung sowie die Behörden werden frühzeitig eingebunden. Datenschutzverstöße werden ordnungsgemäß gemeldet, die Polizei ermittelt. Gleichzeitig kann ein erfahrener Krisenkoordinator (intern/extern) die Rolle des Taktgebers einnehmen und koordiniert technische Maßnahmen, rechtliche Pflichten, Täterkontakt und

kommunikative Entscheidungen. Während die Forensiker Backups einspielen und Systeme neu aufsetzen, hält das Krisenmanagement die Fäden zusammen. Jeder weiß, was zu tun ist – kein Chaos, keine widersprüchlichen Aussagen, kein Imageschaden. Und keine Lösegeldzahlung: weil gut geplant wurde.

Organisiertes Handeln begrenzt den Schaden

Nach nur fünf Tagen ist das Unternehmen wieder voll einsatzfähig. Der finanzielle Schaden bleibt begrenzt, die Reputation unversehrt. Entscheidend war nicht nur die Technik – sondern vor allem das entschlossene, gut organisierte Handeln der Unternehmensführung in der Krise.

Uwe Kneblsberger –
Corporate Trust
Business Risk & Crisis Management GmbH

Cyberangriffe lassen sich nicht immer verhindern. Aber wie ein Unternehmen damit umgeht, entscheidet über die Folgen. Professionelles Krisenmanagement ist dabei kein „Nice to have“, sondern der eigentliche Schutzschirm in digitalen Sturmzeiten. Mit den richtigen Maßnahmen können Unternehmen die Kontrolle über die Situation zurückgewinnen und gestärkt aus der Krise hervorgehen.

WIE BRÄNDE ENTSTEHEN UND WIE SIE SICH VERMEIDEN LASSEN

Zwei Schwerpunkte dominieren die Brandursachenstatistik des Instituts für Schadenverhütung und Schadenforschung (IFS): Elektrizität und menschliches Fehlverhalten. Die Anteile dieser Hauptursachen an den untersuchten Feuerschäden sind über die Jahre hinweg relativ konstant geblieben.

Elektrische Brandursachen

Innerhalb der elektrischen Brandursachen zeigt sich jedoch seit mehr als einem Jahrzehnt ein deutlich wachsender Trend: Die Zahl der Brände, die durch Lithium-Ionen-Akkus verursacht werden, steigt stetig.

Mittlerweile liegt ihr Anteil an elektrotechnischen Brandursachen bei über 20 Prozent. Grund dafür ist die zunehmende Verbreitung akkubetriebener Geräte in Privathaushalten und Unternehmen. Während früher vielleicht ein einziger Tabletcomputer im Haushalt genutzt wurde, besitzt heute fast jedes Familienmitglied ein eigenes Gerät. Staubsauger kommen ohne Kabel aus und selbst einfache Geräte wie Computermäuse sind inzwischen akkubetrieben. Die Konsequenz: Das bekannte Brandrisiko durch Akkus schlägt sich in einer steigenden Zahl an Schadensfällen nieder.

Neben Akkus gelten weiterhin klassische Haushaltsgeräte als Hauptverursacher elektrischer Brände: Kühl- und Gefriergeräte, Wäschetrockner sowie Verlängerungs- und Mehrfachsteckdosen stehen ganz oben auf der Liste. Geräte der sogenannten „weißen Ware“ unterliegen im täglichen Betrieb erheblichen Belastungen – ein Umstand, der sich regelmäßig in Brandstatistiken widerspiegelt. Mehrfachsteckdosen sind besonders risikobehaftet, da sie in nahezu jedem Haushalt zu finden sind und häufig unsachgemäß verwendet werden.

Regelmäßige Wartung als Schutzmaßnahme

In diesem Zusammenhang wird die regelmäßige Wartung und Überprüfung elektrischer Geräte zu einem zentralen Baustein der Brandschutzprävention. Defekte Kabel, verschmutzte Lüftungsschlitze oder veraltete Akkus können schleichende Risiken darstellen, die sich oft erst im Schadensfall bemerkbar machen. Insbesondere bei Geräten, die rund um die Uhr in Betrieb sind – wie Kühlschränken oder WLAN-Routern – ist eine professionelle Inspektion in sinnvollen Abständen dringend zu empfehlen. Wartung bedeutet nicht nur Werterhalt, sondern kann buchstäblich Leben retten.

Menschliches Fehlverhalten: Die unterschätzte Gefahr

Die zweite große Schadenkategorie, die das IFS unter dem Begriff „menschliches Fehlverhalten“ zusammenfasst, wirkt auf den ersten Blick oft banal – mit teils gravierenden Folgen. Häufig entstehen Brände durch versehentlich eingeschaltete Herdplatten, auf denen Kunststoffverpackungen oder Handtücher abgelegt wurden. Auch achtlos entsorgte Zigarettenskippen oder zu früh in den Müll geworfene Grillasche gehören zu den typischen Auslösern. Was diese Fälle eint, ist ihre Alltäglichkeit – sie entstehen im gewohnten Trott, der uns für Risiken blind werden lässt. Selbst Brandstiftungen durch Kinder fallen in diesen Bereich.

Brände entstehen oft dort, wo man sie am wenigsten erwartet – in vertrauter Umgebung, durch alltägliche Nachlässigkeiten oder durch Technik, die uns eigentlich das Leben erleichtern soll. Umso wichtiger sind präventive Maßnahmen, regelmäßige Wartung und eine professionelle Risikoanalyse. Wer hier frühzeitig ansetzt, kann Schäden vermeiden – und Leben schützen.

Versicherungsmakler als Schlüssel zur Risikominimierung

Ein oft unterschätzter Partner bei der Brandprävention ist der Versicherungsmakler. Seine Rolle beschränkt sich längst nicht mehr nur auf das Vermitteln von Policen. Vielmehr können Makler durch fundierte Risikoanalysen dazu beitragen, potenzielle Gefahrenquellen frühzeitig zu identifizieren – sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich.

Ob bei der Bewertung des Elektrogerätebestands, der Nutzung von Akkus oder der Sicherheit im Umgang mit offenen Flammen: Ein gut informierter Makler bietet nicht nur Schutz im Schadensfall, sondern kann aktiv dabei helfen, diesen zu verhindern.

Nico Streker –
Asspick Versicherungsmakler GmbH

Wird der Akku durch Herunterfallen erschüttert, kann ein Kurzschluss zum Gerätebrand führen.



UNCONSCIOUS BIAS UND DESSEN ROLLE IM RECRUITING

Unconscious Bias, zu Deutsch „unbewusste Voreingenommenheit“, bezeichnet systematische Wahrnehmungsfehler, die auf automatischen Denkprozessen basieren. Das Hirn nimmt eine Abkürzung und wir beurteilen ohne bewussten Entscheidungsprozess.

Das Gefährliche an Unconscious Bias ist die unbewusste Komponente. Daher ist der erste Schritt zur Lösung, sich der verschiedenen Voreingenommenheiten, die uns alle betreffen, bewusst zu sein. Das erfordert eine konstante Reflektion und aktive Veränderung der eigenen Verhaltens- und Denkmuster. Ein Prozess, der häufig als unbequem und anstrengend erlebt wird.

Dabei ist dieser so wichtig, denn Bias kann für Unternehmen schwerwiegende Folgen haben. Er erhöht die Wahrscheinlichkeit von Einstellungsfehlern und übersehenem Potenzial bei Mitarbeitern, kann das Arbeitsklima angreifen und die Fluktuation erhöhen.

Maßnahmen gegen verschiedene Bias-Formen

Bias hat viele Formen, daher gibt es keine Maßnahme, die gegen alle absichert. Die Forschung hat allerdings einige Ansätze identifizieren können, um Unconscious Bias zu reduzieren.

Im Folgenden betrachten wir einige Arten des Bias innerhalb eines Einstellungsprozesses und mögliche Maßnahmen, ihnen entgegenzuwirken.

Halo-Effekt und Horn-Effekt

Hier wird von einer guten Eigenschaft (Halo) beziehungsweise einer negativen Eigenschaft (Horn) auf den gesamten Menschen geschlossen. Einem Bewerber, der einen Abschluss an einer hochangesehenen Universität gemacht hat, schreiben wir eher positive Eigenschaften zu als jemandem, der den gleichen Abschluss an einer weniger angesehenen oder negativ konnotierten Hochschule gemacht hat.

Um diese Verzerrung zu vermeiden, sollten die Bewerbungen bewusst erneut bewertet und dabei das herausstechende Merkmal ausgeklammert werden.

Stereotype und Vorurteile

Jeder Mensch hat unbewusste Vorurteile, die manchmal sogar im Kontrast zu den eigenen, bewussten Werten stehen. Im Recruiting besonders relevant:

Name: „Ausländische“ oder klischeebehaftete Namen werden eher aussortiert oder negativen Merkmalen zugeordnet.

Geschlecht: Männer werden als leistungsstärker und selbstbewusster wahrgenommen, häufig aber auch als weniger einfühlsam und potenziell aggressiv. Frauen werden körperlich herausfordernde Tätigkeiten oder solche, die besonders stressig sein können, nicht zugetraut. Es besteht die Sorge, sie könnten

in Elternzeit gehen und/oder Teilzeit-Arbeit beanspruchen.

Alter: Ältere Menschen trauen Jüngeren weniger zu und stempeln sie häufig als faul oder überempfindlich ab. Jüngere Menschen nehmen an, Ältere kämen mit moderner Technik nicht zurecht oder es würde sich nicht lohnen, sie vor der Rente noch einzustellen.

Zugehörigkeit zu ethnischen oder anderen marginalisierten Gruppen:

Die Klischeeliste ist lang - hier nur zwei Beispiele: Asiatische Menschen sind besonders höflich und gut in Mathematik. Frauen, die ihre Haare bedecken, werden unterdrückt.

Die geradlinigste Lösung: Namen, persönliche Daten und Fotos der Bewerber aus den Unterlagen entfernen. Inzwischen gibt es Softwarelösungen zu diesem Zweck, wie Blind-CV-Generator von Adonats, Resumetrics oder Parseur. Einige KIs können unterstützen (bitte die EU-KI-Verordnung beachten) oder nicht am Auswahlprozess beteiligte Mitarbeiter können das Schwärzen bzw. Anonymisieren übernehmen.

Conformity Bias

Dieser Bias führt dazu, dass Entscheidungen getroffen werden, die sozial erwünscht sind. Es wird also dem Gruppendruck nachgegeben, statt zur eigenen Einschätzung zu stehen.



Objektive Kriterien bei der Personalauswahl helfen, Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Eine Lösung wäre, dass Teilnehmer eines Vorstellungsgesprächs ihre individuellen Meinungen unmittelbar nach Ende des Interviews getrennt voneinander aufschreiben und abgeben. Dann erst kommen alle zusammen und tauschen sich über das Niedergeschriebene aus.

Contrast Bias

Diese Form des Bias ist inzwischen häufig schon gängige Praxis. Die Bewerber werden direkt miteinander verglichen, besonders wenn die Interviews zeitlich eng zusammen liegen. Häufig erfolgt dieser Vergleich nach dem Bauchgefühl, nicht nach klaren Kriterien.

Idealerweise sollten die Bewerber erst einmal individuell auf die Erfüllung der Anforderungen der Stelle geprüft werden. Wenn ein Vergleich untereinander nötig ist, sollte dieser anhand klar definierter Kriterien stattfinden.

Bessere Prozesse

Abschließend lässt sich sagen, dass die beste Maßnahme gegen Bias in der Personalauswahl ist, Prozesse im Recruiting zu standardisieren und zielorientiert Informationen zu sammeln. Die generierten Informationen sind so direkt miteinander ver-

gleichbar. Durch objektive Kriterien werden die individuellen Stärken und Potenziale der Bewerber in den Fokus gestellt. Es entsteht ein strukturierter Auswahlprozess, in dem Bewerber fair und objektiv bewertet werden. Dadurch wird der Rekrutierungserfolg deutlich gesteigert und teure Fehlentscheidungen vermieden.

Josephine Stresius –
MARTENS & PRAHL Holding



NEUE KLIMAREALITÄT

UNTERNEHMEN ZWISCHEN RISIKO UND RESILIENZ

Extreme Wetterlagen sind längst keine Ausnahmefälle mehr. Hitzewellen, Starkregen oder schwere Stürme prägen zunehmend unseren Alltag und wirken sich direkt auf Wirtschaft und Gesellschaft aus. Für Unternehmen bedeutet das: Risiken verändern sich grundlegend – und mit ihnen die Anforderungen an das Risikomanagement und den Versicherungsschutz.

Klimawandel als Risikotreiber

Das Klima verändert sich schneller, als viele Prognosen noch vor Jahren erwarten ließen. Historische Daten, die bislang als Grundlage für Risikoanalysen dienten, verlieren an Verlässlichkeit. Wetterphänomene treten häufiger, intensiver und mit neuen Mustern auf. Was früher einmal in hundert Jahren geschah, kann heute innerhalb weniger Jahre wiederkehren.

Besonders kritisch sind die sogenannten Kaskadeneffekte: Ein lokales Ereignis – etwa ein Hagelsturm, der eine Solaranlage beschädigt – kann sich durch Lieferketten und Abhängigkeiten rasch zu einem Problem mit globalen Folgen entwickeln. Unternehmen sind dadurch nicht nur direkt, sondern auch indirekt von Schäden betroffen.

Herausforderung für Versicherbarkeit

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet diese Entwicklung, dass traditionelle Deckungskonzepte an ihre Grenzen stoßen. Wenn Schäden in immer kürzeren Abständen auftreten und die Gesamtsummen steigen, müssen Bedingungen und Modelle neu gedacht werden. Branchen wie die erneuerbaren Energien verdeutlichen das: Photovoltaikanlagen oder Windparks sind häufig stark exponiert und dadurch besonders anfällig für wetterbedingte Schäden.

Hinzu kommt: Kostendruck führt in vielen Projekten dazu, dass günstige, aber weniger robuste Komponenten eingesetzt werden. Kurzfristig spart dies Investitionskosten, langfristig steigen jedoch die Risiken für Ausfälle und Schäden – mit unmittelbaren Folgen für die Versicherbarkeit.

Versicherungsschutz als Teil der Resilienzstrategie

Die gute Nachricht: Es gibt Wege, um Unternehmen auch in dieser neuen Klimarealität abzusichern. Wichtig ist ein ganzheitlicher Ansatz, der klassische Policen mit ergänzenden Lösungen verbindet.

- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen bilden weiterhin das Fundament, da sie direkte Schäden und Folgekosten abdecken.
- Elementarschadenversicherungen schließen Lücken bei Gefahren wie Überschwemmung, Rückstau oder Erdbeben, die in Standardverträgen oft fehlen.
- Individuelle Risikokonzepte sorgen dafür, dass Besonderheiten eines Standorts oder einer Branche berücksichtigt werden – von der Industrieanlage bis zur Energieversorgung.

Entscheidend ist dabei nicht allein der finanzielle Schutz, sondern auch die präventive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Maklern und Versicherern. Risikobewertungen, Standortanalysen oder Beratung zu baulichen Schutzmaßnahmen helfen, Schäden zu reduzieren und die Versicherbarkeit langfristig zu sichern.

Regulierung und Verantwortung

Auch regulatorisch wird der Druck größer: Mit den Klimazielen der EU – minus 55 Prozent Treibhausgase bis 2030, Klimaneutralität bis 2050 – verändert sich die gesamte Wirtschaftslandschaft. Neue Technologien, veränderte Energieformen und verschärfte Nachhaltigkeitsanforderungen bringen neue Chancen, aber auch zusätzliche Risiken mit sich.

Unternehmen sind daher gut beraten, das Thema Klimaresilienz nicht als Kostenfaktor, sondern als Zukunftsinvestition zu begreifen. Wer heute vorbeugt und sich anpasst, erhöht seine Stabilität im Wettbewerb von morgen.

Rolle des Maklers

Gerade in dieser dynamischen Situation ist unabhängige Beratung entscheidend. Versicherungsmakler helfen, die individuellen Risiken zu verstehen, geeignete Lösungen zu finden und Deckungskonzepte an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Denn die zentrale Frage lautet: Welche Risiken können wir aktiv mindern, und welche lassen sich durch passgenaue Versicherungen absichern?

Ihr MARTENS & PRAHL Betreuungsteam begleitet Sie auf diesem Weg – mit individuellen Lösungen für Ihr Unternehmen.

Marie Reuß –
MARTENS & PRAHL Holding



IMPRESSUM

Herausgeber:

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG
Moislinger Allee 9 c · 23558 Lübeck

Redaktion:

Chefredakteurinnen: Karin Deutschmann, Marie Reuß

Autoren:

Karin Deutschmann, Uwe Kneibelsberger, Marie Reuß, Martin Schwöbel, Nico Streker,
Josephine Stresius

Kontakt:

E-Mail: holding@martens-prahl.de
Telefon: 0451 88 18 0

Konzeption, Realisation:

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG

Druck: brandport GmbH

Bildnachweis: stock.adobe.com, KI-generiert: S. 1: canestudio, S. 5: EchoFrame,
S. 8/9: ZeNDaY; stock.adobe.com: S. 2/3: tippapatt, S. 6: TimeStopper, S. 11: Negro Elkha
shutterstock.com: S. 7: cliplab

Haftung: Den Artikeln und Empfehlungen liegen Informationen zugrunde,
welche die Redaktion für verlässlich hält. Eine Garantie für die Richtigkeit kann
die Redaktion nicht übernehmen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler
bleiben vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

Gedruckt auf recycelbarem Papier.

www.martens-prahl.de

Besonders anfällig für wetterbedingte Schäden:
Windkraft- und Photovoltaikanlagen

WIR WÜNSCHEN EINE SCHÖNE ADVENTSZEIT



MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG
Moislinger Allee 9 c · 23558 Lübeck
T 0451 88 18 0 · F 0451 88 18 280

MARTENS/
PRAHL/SICHER SEIN